

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Amt für Familie, Jugend und Senioren	Datum: 14.03.2017	GR-Drucks. Nr. 45
Az.: 50.3		App: 2151		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR SozA BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 03.04.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	1. Sachstandsbericht Wohngeld			

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Rechtlicher Rahmen:

Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz dient der wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Dabei richtet sich die Höhe des zu leistenden Mietzuschusses (Leistungen für Mietwohnungen) oder Lastenzuschuss (Leistungen für Eigentum) nach folgenden Faktoren:

Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss

- Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Höhe der Miete bzw. Belastung
- Höhe des Gesamteinkommens aller Haushaltsmitglieder

Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2016 wurden folgende Änderungen im Wohngeldgesetz vorgenommen:

Änderungen durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016

- Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise
- Erhöhung der Miethöchstbeträge

- Festlegung neuer Mietenstufen
Die Stadt Heilbronn bleibt hierbei weiterhin der Mietenstufe IV zugeordnet.

Bei der Wohngeldberechnung werden in Heilbronn aktuell folgende Höchstbeträge für Miete und Belastung berücksichtigt:

1 Personen Haushalt	434 EUR
2 Personen Haushalt	526 EUR
3 Personen Haushalt	626 EUR
4 Personen Haushalt	730 EUR
5 Personen Haushalt	834 EUR
jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	zusätzlich 101 EUR

Höchstbeträge für Miete und Belastung

Auswirkungen der Wohngeldreform:

Bereits Mitte des Jahres 2015 wurde in einer Prognose des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg von einer Fallzahlensteigerung von 40 % (bezogen auf den 31.12.2015) ausgegangen.

Auswirkungen der Wohngeldreform auf die Fallzahlen

Entwicklung der Antragszahlen:

Während die monatlichen Antragszugänge im Jahr 2015 zwischen 190 Anträgen im Monat Mai 2015 und 274 Anträgen im Monat Juli 2015 schwankten (Jahressumme 2015: 2.645 Anträge), stieg die Zahl der Antragstellungen ab Januar 2016 auf eine Jahressumme von 3.948 bzw. monatlich 338 Anträge deutlich an.

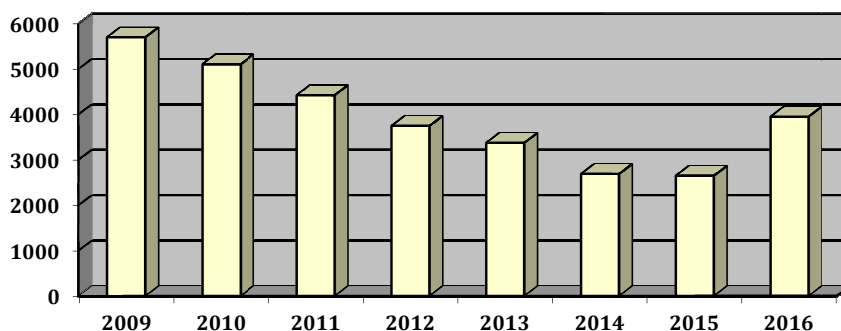
Durchschnitt der Wohngeldanträge pro Monat im Jahr 2015: 220
Durchschnitt der Wohngeldanträge pro Monat im Jahr 2016: 257
(ohne Berücksichtigung des Monats 01/16)

Steigerung der durchschnittlichen Antragszahlen um ca. 17 %

Dies entspricht einer Antragssteigerung um ca. 17 % bezogen auf die Zahlen aus dem Jahr 2015. Bezogen auf die Annahmen und Prognosen ist die Wohngeldreform hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Diese Entwicklung ist nicht nur spezifisch für Heilbronn zu sehen. Wie das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mitteilte, sind die Antrags- und Fallzahlen aufgrund der Wohngeldreform 2016 landesweit lediglich zwischen 20 und 30 Prozent angestiegen.

Entwicklung der Wohngeldanträge 2009 – 2016



Steigerung der Wohngeldantragszahlen

Positiv zu vermerken ist, dass die einzelnen Wohngeldhaushalte im Schnitt einen höheren Wohngeldanspruch haben und damit höhere Leistungen erhalten.

Entwicklung der Wohngeldleistung:

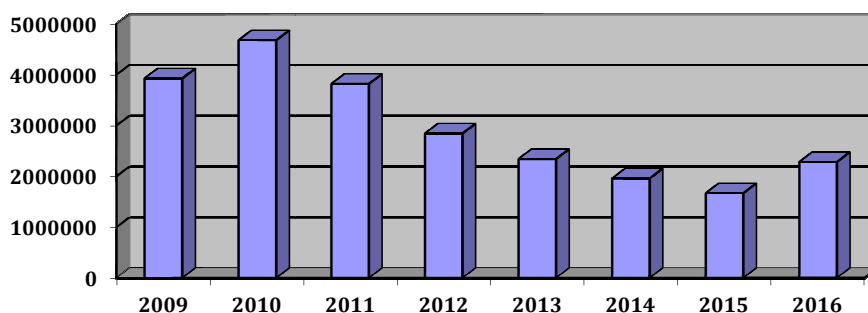
Im Durchschnitt lag der Wohngeldzahlbetrag für Wohngeldempfänger mit Mietzuschuss im Jahr 2015 bei monatlich 130,60 EUR und für Wohngeldempfänger mit Lastenzuschuss bei 189,76 EUR.

Im Jahr 2016 erhöhte sich der durchschnittliche Wohngeldzahlbetrag auf 178,22 EUR für Wohngeldempfänger mit Mietzuschuss und auf durchschnittlich 285,93 EUR monatlich für Wohngeldempfänger mit Lastenzuschuss.

monatliche Durchschnittsbeträge für Mietzuschuss und Lastenzuschuss sind gestiegen

Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung der Zahlbeträge um ca. 36 % für Mietzuschuss bzw. ca. 50 % für Lastenzuschuss.

Entwicklung der Wohngeldausgabesumme 2009 – 2016



Steigerung der Wohngeldausgabesumme durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016

Beratung und Information:

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren informiert die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Beratungsangebots über die Möglichkeit des Bezuges von Wohngeldleistungen. Auch in der Stadtzeitung wird regelmäßig über die Möglichkeit der Antragstellung und Inanspruchnahme der Wohngeldleistungen informiert.

Information in der
Stadtzeitung

Fazit:

Durch die Wohngeldreform kam es lediglich zu einer geringen Steigerung der Antragszahlen und einer erheblichen Steigerung der Wohngeldleistungen in den Einzelfällen.

Insgesamt ist die Steigerung der Zahl der Leistungsbezieher hinter den Erwartungen der Reform zurückgeblieben.

Entgegen den Annahmen hat die Wohngeldreform nicht zu dem erwarteten verstärkten Wechsel von SGB II-Leistungsbeziehern in den Wohngeldbezug geführt.

III. Finanzwirtschaft

Die Wohngeldleistungsbeträge werden zu Lasten des Landes Baden-Württemberg verbucht. Diese Beträge belasten den kommunalen Haushalt nicht und sind daher auch nicht im städtischen Haushaltsplan dargestellt.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiter

Dezernat III

gez.
Bocher

gez.
Agnes Christner
Bürgermeisterin